

9.11.2011 in Baden-Baden

**TOP 8 Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den
vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21
(S 21 Kündigungsgesetz)
Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2011**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und entscheidet über den Antrag der Regionalverbandsfraktion CDU vom 24.10.2011 (Anlage).

- Der Verbandsdirektor -

Regionalverband Mittlerer Oberrhein

- CDU Fraktion -

Wir sind für den Bau von Stuttgart 21 - „Nein“ zum Ausstiegsgesetz

Resolution der Verbandsversammlung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein (RVMO)
am 9. November 2011 in Baden-Baden

Für die Region Mittlerer Oberrhein entfalten Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ihre nachgewiesenen positiven verkehrlichen Wirkungen ausschließlich als Einheit. Nur der neue Durchgangsbahnhof und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm im Verbund garantieren diesen für die transeuropäischen Schienennetze und die Magistrale für Europa so wichtigen Lückenschluss in Süddeutschland bis 2020. Das Vorhaben steht in engem Zusammenhang mit dem anderen Schienengroßprojekt in Baden-Württemberg, dem viergleisigen Ausbau der Oberrheinstrecke einschließlich der Baufortsetzung des seit über 12 Jahren planfestgestellten Rastatter Tunnels.

Stuttgart 21 im Verbund mit der Neubaustrecke bringt auch der Region Mittlerer Oberrhein erhebliche Vorteile:

- Verkürzung der Reisezeit nach Stuttgart und in die Region Stuttgart.
- Verbesserte, weil direkte Fernverbindungen zum Stuttgarter Flughafen.
- Verkürzung für alle Bahnfahrten von Karlsruhe nach Osten um mehr als 40 Minuten.

Von wegweisender Bedeutung ist für den RVMO die dann attraktive Verbindung nach München. Das Zusammenrücken mit dem prosperierenden Wirtschafts- und Forschungsraum München und insbesondere den dortigen Spitzenhochschulen und Forschungseinrichtungen ist für die TechnologieRegion Karlsruhe eine einmalige Chance.

Die Verbandsversammlung warnt eindringlich davor, Stuttgart 21 gegen den Ausbau der Rheintalbahn auszuspielen. Es wird keine Mittelumschichtung zur Rheintalbahn geben. Zunächst sind durch das Land etwa 1,5 Mrd. Euro an Entschädigung zu leisten. Die dann noch vorhandenen Mittel würden in baureife Bahnprojekte anderer Bundesländer fließen.

Die Verbandsversammlung des RVMO appelliert daher: **Wer für Stuttgart 21 ist, muss bei der Volksabstimmung am 27.11.2011 mit „Nein“ gegen das Ausstiegsgesetz stimmen.**